



Warndienstaufruf zur zweiten Bekämpfung der Glasflügelzikade als Bakterienvektor in Kartoffeln und Zuckerrüben

In dieser Woche kam es nur an wenigen Standorten zu einer Zunahme der Zikaden Fangzahlen. Allgemein befinden wir uns auf dem gleichen/niedrigeren Niveau wie letzte Woche. Alle genauen Funde können Sie auf ISIP für ganz Rheinland-Pfalz nachschauen.

Zikaden richtig ansprechen:

Auch wenn zurzeit vermehrt Zikaden in den Feldern anzutreffen sind, handelt es sich dabei nur zu etwa 25 % um Schilfglasflügelzikaden. Sowohl die Fangzahlen im Feld als auch das Vorkommen der Zikadenfamilien sind sehr variabel.

Ab dem 12.06.2025 kann nun die **zweite Maßnahme in der Hot Spot Region** mit den nach Artikel 53 (Notfallzulassung) zugelassenen Insektiziden gegen die Schilf-Glasflügelzikade durchgeführt werden.

Applikationsbedingungen:

Von Donnerstag bis Samstag steigen die Temperaturen rasant an, sodass dies allgemein keine guten Applikationsbedingungen sind. Durch den potenziellen Regen wird sich die Zikadenaktivität zudem etwas reduzieren. Ab Sonntagabend werden die Applikationsbedingungen sowohl hinsichtlich Temperatur als auch Luftfeuchtigkeit deutlich besser sein. Maßnahmen ab Sonntagabend sind deutlich wirksamer!

Pyrethroide sollten bei Temperaturen über 22 °C nicht angewendet werden!

Um die relativ geringen Luftfeuchtebedingungen und die direkte Benetzung zu erhöhen, sollte mit mindestens 300 l Wasser gefahren werden. Applikationen am Abend, in den späten Abendstunden oder früh morgens erhöhen durch die oft besseren Spritzbedingungen die Wirkung. Mit Doppelflachstrahldüsen kann die Wirkung zusätzlich verbessert werden.

Für welche Region gilt der Warndienstaufruf in Kartoffeln und Zuckerrüben?

Für folgende Landkreise und kreisfreie Städte wird die Empfehlung ausgesprochen bzw. können die Insektizide mit Notfallzulassung (Artikel 53) eingesetzt werden: **Kreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Kreis Bad Kreuznach, Kreis Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Stadt Worms, Kreis Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Frankenthal, Stadt Ludwigshafen, Stadt Neustadt, Stadt Speyer, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau, Kreis Germersheim.**

Es besteht **keine** Pflicht diese auszubringen.

In der **Übergangsregion** (Rhein-Hunsrück-Kreis, Kreis Birkenfeld, Kreis Kusel, Kreis Kaiserslautern, Stadt Kaiserslautern, Kreis Südwestpfalz, Stadt Zweibrücken, Stadt Pirmasens) wurde bisher nur einzelne Zikade gefunden. Es ist zur Zeit **keine** Behandlung notwendig.

Zuckerrübe	Kartoffel	
	BBCH 19-39	BBCH 40-85
Zweite Maßnahme (nach 10–14 Tagen nach der 1. Behandlung): 0,25 kg/ha Mospilan SG oder 0,25 kg/ha Carnadine* + 0,15 l/ha Kaiso Sorbie	0,2l Carnadine 200 * +0,075 l/ha Karate Zeon (bei Bedarf zusätzlich 160 g/ha Alakazam 500 WG gegen Blattläuse)	Zweite Maßnahme (nach 10–12 Tagen nach der 1. Behandlung): 0,25 kg/ha Mospilan SG oder Danjiri + 0,15 l/ha Kaiso Sorbie <i>Ab BBCH 61 sollte die Pflanzenschutz-Gesamtstrategie hinsichtlich Rückstandsproblematik bedacht werden</i>

*max. 1x Carnadine gegen die Schilf-Glasflügelzikade

Strategie für **drainierte Flächen**:

- Zweite Maßnahme (10-12 Tage nach der 1. Behandlung): 0,25 kg/ha Mospilan SG + 0,075 l/ha Karate Zeon

Anmerkung: Im Vergleich zu den Regionen in BW und Hessen, liegen die Fangzahlen in RLP (linksrheinisch) in Kartoffeln niedriger. Dieses kann bereits seit 2022 beobachtet werden.

Witterungsbedingungen: Nicht ganz so entscheidend ist es, ob die Behandlung 1 bis 3 Tage später stattfindet. Wichtiger sind die Witterungsbedingungen während der Applikation (rel. Luftfeuchte über 60%, Windgeschwindigkeit max. 3m/s). Idealerweise sollte es danach trocken bleiben, da die Flugaktivität der Zikaden gegeben ist. Bei feuchter oder bewölkter Witterung ist die Aktivität niedriger.

Auflagen:

Eine Mischung aus zwei Insektiziden entspricht **immer** einer Einstufung in B1 (NB6611). Auch bei Mischungen von bestimmten Insektiziden mit Fungiziden, wie z.B. aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Azole) kann sich die Bienengefährlichkeit verändern. Das bedeutet: Sie dürfen nicht in Beständen ausgebracht werden, in denen blühende Unkräuter stehen. Vorhandene blühende Unkräuter sind vorher zu beseitigen. Werden in der näheren Umgebung Bienen gehalten, ist es sinnvoll, frühzeitig vor geplanten Spritzmaßnahmen Kontakt mit Imkerinnen und Imkern aufzunehmen und zu informieren.

Wichtig: Bitte beachten Sie neben den hier beschriebenen Auflagen alle produktspezifischen und gesetzlichen Vorgaben, Wartezeiten und Anwendungsbeschränkungen der eingesetzten Mittel, insbesondere bei drainierten Flächen und Grundwasserschutzauflagen!

